

Mutter und Lehrerin

Autor(en): **J.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **21 (1935)**

Heft 7

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-535027>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Strafe verdient, gleicht einem Kranken. Der Erziehende ist der Arzt, der das richtige Mittel zur Heilung zu bestimmen hat. Die Strafe ist die Warnerin für die Folgen der Unart. Sie soll im Kind Bedenken erwecken vor jeder Ungezogenheit. Sieht ein Kind ein, dass es einen Fehler begangen hat und bereut es seine Tat, so ist eine Strafe unter Umständen sogar überflüssig. Allerdings muss noch mild gestraft werden, wenn man mit Recht befürchtet, dass der Eindruck ohne Strafvollzug verwischt würde. Nur diejenige Strafe hat Erfolg, die richtig verwendet wird. Beim Strafen ist jede Gereiztheit, sowie Zorn vom Uebel. Ein erfahrener Erzieher äusserte einmal: „Wer im Zorn strafft, gleicht einem Schiff, das bei Sturm mit vollen Segeln ausfährt.“ Vollzieht man die Strafe im Zorn, so erweckt man beim Kind höchstens Furcht vor der Strafe, der eigentliche Zweck der Strafe wird nicht erreicht. Ebenso wie der Zorn ist aber auch Gleichgültigkeit beim Strafen nachteilig. Strafvollzug im Zorn erscheint dem Kind wie Rache. Diese Meinung muss um so mehr entstehen, als Erwachsene dann gern strafen, wenn sie sich persönlich verletzt fühlen oder wenn die Kinder irgend einen Schaden angerichtet haben. Die Strafe hat sich nach dem Menschen und nicht nach der Tat zu richten. Wie falsch ist es beispielsweise, eine Lüge zu übersehen, nur weil sie keine üblen Folgen gehabt hat! —

Immer werden die Kinder durch Parteilichkeit beim Strafen zum Nachdenken und Grübeln angeregt. Fast nichts hemmt die Erziehung mehr als die Tatsache, dass die Kinder die Parteilichkeit der Eltern fühlen. In diesem Fall können die Eltern nicht mehr das Vertrauen der Kinder gewinnen.

Bei kleinen Kindern ist es wichtig, dass zwischen der Untat und der Strafe kein zu grosser Zeitraum liegt. Andernfalls wissen die Kinder nicht mehr, wofür sie gestraft werden. Nach der Strafe muss das alte Verhältnis wieder hergestellt sein, die Strafe hat die Schuld ausgelöscht. Schaden wird allerdings angerichtet, wenn andere Personen das Kind nach dem Strafvollzug lebhaft bedauern und seine Schmerzen wieder heilen wollen. Derjenige Erzieher handelt gut, der danach trachtet, mit möglichst wenig Strafen auszukommen. Ueber die Strafen dürfen sich niemals zwei Erwachsene streiten. Sind sie verschie-

dener Meinung, so mögen sie ihre Ansicht darüber austauschen, wenn das Kind nicht dabei ist. Es ist vorteilhaft, wenn die Strafen mit dem Vergehen in Zusammenhang gebracht werden. Ist ein Kind beispielsweise unverträglich, so schliesse man es von der Gemeinschaft aus. Keine Strafe darf dem Kind schaden, weder körperlich noch geistig. Darum ist es nicht richtig, durch die Strafe Kinder vor anderen lächerlich zu machen. Ebenso möchten wir nicht das Einschliessen kleiner Kinder empfehlen.

Die gewöhnlichste Strafe ist der Tadel. Sie wird leider viel zu oft angewendet und verfehlt darum meistens ihren Zweck. Am besten fruchtet der Tadel, der unter vier Augen ausgesprochen wird. Der Eindruck des Tadels wird dadurch wieder verwischt, wenn aus dem Tadel ein Schelten und haltloses Schimpfen wird. Strafe aus Schwächlichkeit zu unterlassen, deutet auf einen Mangel an Erziehungskraft. *Joh. Hartig.*

Mutter und Lehrerin

Eschenbach St. G. (Einges.). Man ruft nach lebensnaher Schule, nach einer Schule, die fürs Leben rüstet, nach Lehrern und Lehrerinnen, die mit den Eltern „Hand in Hand“ schaffen, um den gewünschten Erfolg vor allem in erzieherischer Hinsicht zu erreichen. Wir haben einen Vorstoss in dieser Hinsicht gewagt, und der Vorstoss war ein Erfolg. Im Schosse einer Versammlung des kath. Müttervereins hielt Fräulein Lehrerin K. Güntensperger (in ihrem Klassenzimmer) einen feinen und lieben Vortrag: „Die Erziehung des Kleinkindes bis zum siebenten Altersjahr.“ Dank des reichen Inhaltes wurde es eine nützliche und dank des sorgfältigen Vortrages eine schöne und erhebende Stunde. Was wir hörten, das konnte nur eine Lehrerin sagen, die voll und ganz ihrer Schule lebt, die mit ihren Kindern lacht und weint, die wie eine Mutter für Seele und Leib ihrer Kleinen besorgt ist. Da hörten die gespannt lauschenden Mütter, was das Kind in die Schule mitbringt, was es mitbringen und was es nicht mitbringen sollte. Dabei hatten die Frauen Gelegenheit, an Wänden und auf Tischen die Proben ausgezeichneter Lehrarbeit und freudigen Schülerfleisses zu sehen. Es war der Lehrerin sicherlich eine Genugtuung, den Müttern einige Wünsche und Beobachtungen mitzuteilen; den Müttern, den vielgeplagten, aber war die Stunde eine wertvolle Wegleitung. Wir freuen uns, dass ähnliche Veranstaltungen uns auch für die Zukunft zugesichert sind. *J. H.*